

NACHRICHTEN

Firmenanteile gehen nach Irland

VERKAUF sda. Die Zementkonzerne Holcim und Lafarge kommen der Fusion einen Schritt näher. Sie verkaufen Firmenanteile für 6,5 Milliarden Euro an den irischen Zementhersteller CRH. Das irische Unternehmen habe unter den zahlreichen Bietern das beste Angebot gemacht, sagte Holcim-Chef **Bernard Fontana**. Die zu verkaufenden Anteile umfassen Aktivitäten in sieben europäischen Ländern sowie in Kanada, Brasilien, den Philippinen und den USA. Für die geplante Fusion müssen Holcim und Lafarge Teile ihres Geschäfts abgeben.

Steigende Giroguthaben

ZÜRICH sda. Die Giroguthaben inländischer Banken bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sind letzte Woche um fast 18 auf 383,3 Milliarden Franken gestiegen. Das Total der Sichtguthaben nahm um knapp 15 Milliarden auf 443,0 Milliarden Franken zu. Bereits in der Vorwoche waren die Guthaben der Banken bei der SNB stark angestiegen. Dies nährt Spekulationen über mögliche Interventionen an den Devisenmärkten. Der Franken hat letzte Woche zu den wichtigsten Währungen deutlich an Wert verloren. So stieg der Kurs für einen Euro von rund 98 Rappen am vorletzten Freitag auf über 1,05 Franken am Montagmorgen.

Industrie im Krebsgang

VERKAUF sda. Die Schweizer Industrie ist im Januar so stark eingebrochen wie zuletzt in der Finanzkrise. Der Auftragsbestand wurde kleiner, und es wurde Personal abgebaut. Drei Viertel der Unternehmen waren nicht gegen eine Frankenaufwertung abgesichert. Dies zeigt die Umfrage im Rahmen des Einkaufsmanagerindex (PMI) der Credit Suisse, die zwischen dem 19. und dem 27. Januar durchgeführt wurde. Mit einem Minus von 5,3 auf 48,2 Punkte ist der PMI unter die Wachstumsschwelle von 50 Punkten gefallen.

Entlassungen trotz Gewinn

BANKEN Julius Bär hat die Kundengelder auf Rekordhöhe gesteigert und den Gewinn fast verdoppelt. Die Frankenstärke veranlasst die Bank nun aber zu harten Massnahmen.

LUCIA PHEILER, SDA
wirtschaft@luzernerzeitung.ch

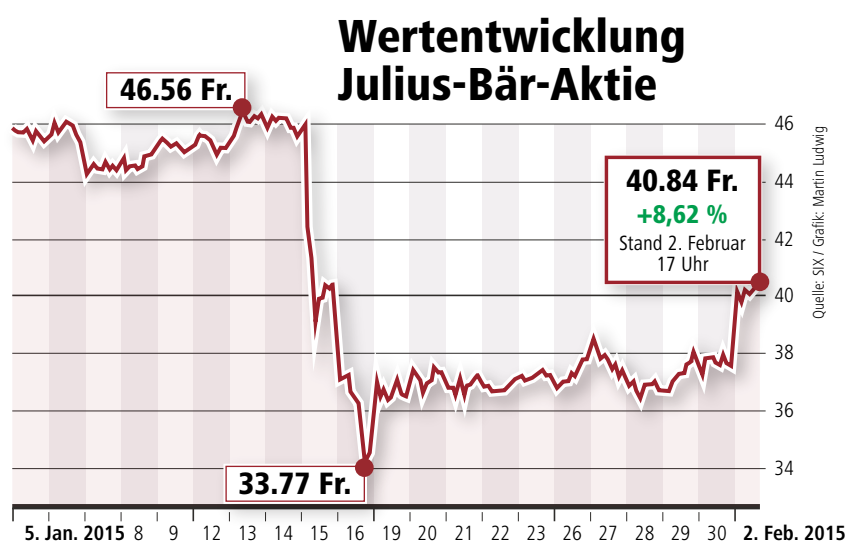
Viel besser kann es für eine Bank nicht laufen. Die Bank Julius Bär zieht Neukunden an und verbesserte den Gewinn auf 367 Millionen Franken. Die grösste Schweizer Privatbank will trotzdem auf die Kostenbremse treten und streicht 200 Stellen. Grund sei die Frankenstärke. Julius Bär will rund 100 Millionen Franken einsparen. Die Hälfte der Einsparungen soll bereits im laufenden Jahr realisiert werden. Dazu werden neben dem Stellenabbau auch Neuanstellungen eingeschränkt und Ressourcen umverteilt. Betroffen vom Stellenabbau seien zur Mehrheit Arbeitsplätze in der Schweiz im Backoffice; also weniger das im Kundenkontakt stehende Frontoffice. So weit wie möglich sollen natürliche Abgänge genutzt werden, es werde auch zu Entlassungen kommen, sagte Finanzchef Dieter Enkelmann gestern in einer Telefonkonferenz. Möglich seien zudem Verlagerungen von Arbeitsplätzen aus der Schweiz ins Ausland. Weltweit zählt Julius Bär derzeit 5250 Vollzeitstellen, davon knapp 3100 in der Schweiz.

Konsolidierung in Bankenbranche

Der von CEO Boris Collardi geleitete Konzern begründete den jüngsten Abbau explizit mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses der Schweizerischen Nationalbank (SNB): «Auf Grund des weiterhin bestehenden Ungleichgewichts und der starken Aufwertung des Schweizer Frankens im Januar 2015 müssen weitere Massnahmen zur Wahrung der Profitabilität der Gruppe ergriffen werden.» Die Bank räumte aber ein, dass sich die Diskrepanz von Kosten in Franken und Erträgen in anderen Währungen durch die Übernahme des Vermögensverwaltungsgeschäfts (IWM-Geschäft) von Merrill Lynch ausserhalb der USA zuletzt verbessert habe. Zudem würden sich durch die Frankenstärke im laufenden Jahr noch «sehr interessante Möglichkeiten» für Übernahmen ergeben, hielt Collardi fest. Bei vielen Instituten in der Schweiz fielen 90 Prozent oder mehr der Kosten in Franken an: Das werde zu einer verstärkten Konsolidierung bei den Schweizer Pri-



Der CEO der Bank Julius Bär, Boris Collardi, will im Jahr 2015 die Kosten um 100 Millionen Franken senken.
Keystone/Patrick B. Kraemer



Bei den Vermögen die Nummer 1

RANKING sda. Die Schweiz bleibt bei verwalteten Kundenvermögen weltweit an erster Stelle. Doch andere Standorte holten rasch auf, stellt die Beratungsfirma Deloitte in einer Studie fest. Ende 2014 wurden in der Schweiz 2 Billionen Dollar an Kundenvermögen verwaltet. Damit behauptete die Schweiz ihren Platz als weltweit wichtigstes Vermögensverwaltungszentrum vor den Finanzplätzen USA (1,4 Billionen Dollar/+28 Prozent), Singapur (+25 Prozent) und Hongkong.

vatbanken führen. Weitere Stellen werden auch im IWM-Geschäft verschwinden. Während 2014 166 Mitarbeitende von IWM zu Julius Bär wechselten, führte die mit der Integration verbundene Restrukturierung dazu, dass 564 Mitarbeitende die Gruppe verliessen. Netto wurden also 398 Vollzeitstellen gestrichen. Die Integration der Sparte sei 2014 weitgehend abgeschlossen wor-

den, hiess es weiter. Es bleibe lediglich die Übertragung des Geschäfts in Indien, die voraussichtlich gegen Mitte 2015 durchgeführt werde.

Rekord bei verwalteten Vermögen

Die IWM-Geschäfte trugen zum Wachstum von Julius Bär bei. Die verwalteten Vermögen stiegen um 14 Prozent auf rekordhohe 291 Milliarden Fran-

ken. Basierend auf Marktwerten vom Jahresende stammen davon 60 Milliarden Franken von IWM. Zum Anstieg trug ein Netto-Neugeldzufluss von 13 Milliarden Franken bei. Den Gewinnssprung erklärte Julius Bär mit tieferen Kosten für die IWM-Integration als im Vorjahr.

Die Aktie von Julius Bär war gestern gesucht: Der Titel legte gestern bis 17 Uhr über 8 Prozent zu.

Das «Retro-Rennen» und ein Prozesskostenfonds

Im Entwurf zum Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) ist vorgesehen, dass ein Prozesskostenfonds unter gewissen Voraussetzungen die Kosten von Privatkundinnen und -kunden für Klagen gegen Finanzdienstleister übernimmt: Damit sind Gerichtskosten, eine allfällige Parteientschädigung an die Gegenpartei sowie die Kosten der angemessenen Rechtsvertretung gemeint. Bei nicht aussichtslosen Rechtsbegehren sollen die Anleger gleichzeitig, wenn noch andere Bedingungen erfüllt sind, davon befreit werden, einen Vorschuss für die Gerichtskosten leisten zu müssen.

Ich habe die Errichtung dieses Fonds, der primär durch die Finanzdienstleister selbst finanziert werden soll, bisher abgelehnt. Ich fand, das sei unpassend und etwa auf dem gleichen Level anzusehen, wie wenn Sie als Patient zum Arzt gehen und Ihnen dieser als Erstes tief in die Augen blickt und fragt: «Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung – bei mir werden Sie sie benötigen.» Es wäre ein Signal für eine erste allgemeine Verunsicherung. Im Januar 2015 habe ich an einer Diskussion der Stiftung für Konsumentenschutz im Politforum des Bundes Käfigturm teilgenommen und meine Meinung über den Prozesskostenfonds vertreten. Im Anschluss an die Debatte

auf dem Podium erhielten die Zuhörenden Gelegenheit, Fragen zu stellen. Eine lautete so: Wenn es schon heute einen Prozesskostenfonds gäbe, würden die Banken und Vermögensverwalter es wagen, sich bei den Retrozessionen so zu verhalten, wie sie es zum Teil tun – verzögern, mauern, ablehnen, zermürben?

Nach dem Abend hat mich die sehr berechtigte Frage noch beschäftigt, und die Antwort ist: Nein, sie würden es nicht mehr wagen, weil sie sich mit vielen Klagen konfrontiert sähen. Es zählt zu den übleren Kapiteln des Umgangs mit Anlegern, wie hier Recht missachtet wird.

Ein weiteres Beispiel aus der Praxis: Anleger beauftragen einen Finanzintermediär, der ihrer Depotbank nahesteht, mit der Verwaltung ihres Vermögens. Das Depotreglement bzw. die Geschäftsbedingungen ihrer Bank halten fest, dass die Bank Kommissionen und Entschädi-

gungen (also Retrozessionen) in Zusammenhang mit der Dienstleistung erhalten könne. Die Bank hält auf Nachfrage fest, sie habe nichts erhalten.

Der Vermögensverwalter seinerseits behauptet, er habe bis vor kurzem nicht abrechnen können, das heisst nichts anderes, als dass er sich während Jahren um Pflichten frottiert hat, die seit über 100 Jahren im Obligationenrecht verankert sind. In seiner Gebührenordnung schreibt er, dass der Kunde, der gar nicht wusste, was sein Vermögensverwalter da für sich einbehielt, heute und in Zukunft auf eine individuelle Rechenschaftsablage verzichte, also auf etwas, wofür sich der Auftragnehmer gar nicht erst organisiert hatte.

Dabei scheint dem Vermögensverwalter irgendwie – man kann sich ja nicht um

alles kümmern – entgangen zu sein, dass die Finanzmarktaufsicht festgelegt hat, dass er – wie alle anderen Vermögensverwalter auch – ab 2008 technisch in der Lage sein muss, solche Leistungen von Dritten auszuweisen. Er habe statt Transparenz halt einen pauschalen Rabatt auf seine Gebühren gewährt. Diesen Rabatt kann ein Anleger gar nicht beurteilen, es fehlt ihm jede Grundlage dafür. Auf das Beharren der Anleger hin erhalten diese die Aufstellung der Kommissionen von Fondsgesellschaften, die geflossen sind. Für diese Aufstellung

AUSSICHTEN

stellt der Vermögensverwalter eine Rechnung über 2000 Franken, obschon ihm schriftlich mitgeteilt wurde, dass Anleger für die Herstellung eines gesetzmässigen Zustandes sicher nichts bezahlen würden. Selbstverständlich wird diese Rechnung nicht beglichen; das ist klar. Ebenso klar ist, dass der Vermögensverwalter sich weigert, das Geld herauszugeben. Was nun?

Man könnte erstens der Finanzmarktaufsicht (Finma) schreiben, dass ihre Vorgaben wenig wirken; nur davon hat

der Anleger nichts. Die Finma wird lediglich den Eingang des Briefes bestätigen. Zweitens: Man könnte eine Zivilklage anstrengen. Das ist mit Vorauskosten verbunden. Man könnte drittens eine Strafanzeige erstatten und die Forderungen adhäsionsweise geltend machen. Der Vermögensverwalter hat als Kern seiner Tätigkeit die Wahrnehmung fremder Vermögensinteressen – und daraus leitet sich auch die Rechenschaftsabgabe ab. Indem er nicht abrechnet, verletzt er seine Pflichten, und es steht eine ungetreue Geschäftsbesorgung im Raum. Der Anleger hat einen Vermögensschaden: Er kann seinen Herausgabeanspruch nicht geltend machen, wenn er nicht weiss, wie hoch die Summe ist. Das mit dem Prozesskostenfonds muss ich mir jedenfalls gründlich durch den Kopf gehen lassen.

Unter dem Titel «Retro-Rennen» schrieb die NZZ vom charmanten Kult der Laubhornabfahrt und stellte die Frage, wie lange ein Anlass überlebe, der heute gar nicht mehr erfunden würde. Man kann sich das bei den Retrozessionen auch fragen.

HINWEIS

Monika Roth (62) ist Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft.

